

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 33-1053/40/37

Dresden, 8. Dezember 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/11246

Thema: Straftaten mit Waffen und gefährlichen Gegenständen 2015,

2016 und 2017 in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird nur das Mitführen bzw. die Verwendung von Schusswaffen (gedroht, geschossen) erfasst. Weiterführende Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen in der PKS nicht vor. Zur Beantwortung der Anfrage wurde deshalb im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) recherchiert. Auf grund von Aussonderungs- und Löschfristen stehen vollständige Angaben im Sinne der Fragestellungen für das Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung. Insofern wurde auf die Angabe dazu verzichtet, weil dadurch insgesamt kein valides Bild für den angefragten Zeitraum entstehen würde.

Es wurde nach Straftaten im Freistaat Sachsen mit Stand vom 16. November 2017 recherchiert, die im Katalogfeld "Tatmittel" den Oberbegriff "Schusswaffe" bzw. Werte aus dem Oberbegriff "Waffe (ohne Schusswaffe)" enthalten.

Die verwendeten Katalogwerte wurden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zusätzlich wurde nach Eintragungen im Katalogfeld "Verwendung Schusswaffe" und beim Tatverdächtigen nach "Mitführen Schusswaffe" recherchiert.

Übersicht zu konkret bezeichneten Werten bzw. Waffen im Katalogfeld "Tatmittel":

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Oberbegriff "Schussw	vaffe"
- Faustfeuerwaffe (allg.) enthält:	Pistole, Pistolennachbildung, Leuchtpistole, Luftpistole, Schreck-schusspistole, Revolver, Vorderladerpistole, Getarnte Kurzwaffe, Revolvernachbildung, Schreckschussrevolver, Schießkugelschreiber, Schießstift, Feuerzeugpistole, Pfeifenpistole, Schussapparat, Bolzenschussapparat, Böller, Faustfeuerwaffe
- Kriegswaffe (allg.) enthält:	Flammenwerfer, Maschinengewehr, Maschinenkarabiner, Maschinenpistole, Karabiner, Granatgewehr, Panzerabwehrwaffe, Artilleriewaffe, Granatwerfer, Raketenwerfer, Kampfrakete, ABC-Waffe, Kriegswaffe
- Langwaffe (allg.)enthält:	Gewehr, Schnellfeuergewehr, Revolvergewehr, Gewehr/abgesägter Lauf, Jagdgewehr, Luftgewehr, Langwaffennachbildung, Getarnte Langwaffe, Spazierstockgewehr, Stockschirmgewehr, Langwaffe
- Sonst. Schuss- waffe	keine nähere Beschreibung
Oberbegriff Waffe (oh	nne Schusswaffe):
- Hiebwaffe (allg.) enthält:	Kette, Knüppel, Schlagring, Stahlrute, Totschläger, Hiebwaffe, Baseballschläger
- Stichwaffe (allg.) enthält:	Ahle, Messer, Springmesser, Dolch, Stilett, Stichwaffe
- Waffe	keine nähere Beschreibung

Frage 1:

Wie viele von welchen Delikten wurden in Sachsen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bis zum heutigen Tag von Tatverdächtigen/ Beschuldigten begangen, die bewaffnet waren oder einen gefährlichen Gegenstand bei der Tatausführung mitgeführt haben? (Bitte angeben wie viele Tatverdächtige "Deutsch" oder "Nichtdeutsch" ist und aufschlüsseln nach Landkreisen und Kreisfreien Städten)

Insgesamt sind im PASS 7.337 Straftaten erfasst, bei denen "Schusswaffe" sowie "Waffe (ohne Schusswaffe)", "Verwendung Schusswaffe" und "Mitführen Schusswaffe" als Tatmittel eingetragen war. Eine Aufstellung dieser Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 16. November 2017 wurde in der Anlage 1 dargestellt.

Es wurden insgesamt 5.446 Tatverdächtige, davon 3.824 deutsche und 1.622 nichtdeutsche, ermittelt, welche im recherchierten Zeitraum mindestens einmal in Erscheinung traten. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zu den in der Anlage 1 abgebildeten Straftaten. Tatverdächtige wurden mehrfach gezählt, wenn sie bei verschiedenen Straftatengruppen erfasst sind.

Straftaten	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen								
	Gesamt	darunter deutsche Tatverdäch- tige	nichtdeutsche Tatverdächtige						
Straftaten gegen das Leben	97	56	41						
davon Mord § 211 Strafgesetzbuch (StGB)	26	14	12						
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	71	42	29						

Straftaten	Anzahl de	r ermittelten Tat	verdächtigen
	Gesamt	darunter	
		deutsche	nichtdeutsche
		Tatverdäch-	Tatverdächtige
		tige	
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	14	9 9	8
darunter			
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4, 178 StGB	11	5	6
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.774	1.652	1.122
darunter			
Raub, räuberische Erpressung u. räuberi-			
scher Angriff a. Kraftfahrer §§ 249-252, 255,	355	209	146
316a StGB	-		
Körperverletzungen §§ 223-227, 229, 231	1.461	747	714
StGB	1.401	/ 4/	/ 17
Straftaten gegen die persönliche Freiheit			
§§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b,	1.105	765	340
240, 241, 316c StGB			
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	39	27	12
§§ 242, 247, 248a-c StGB			17.69
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	372	194	178
§§ 243-244a StGB			
Vermögens- und Fälschungsdelikte	15	12	3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	538	430	108
darunter	007	055	20
Sachbeschädigungen §§ 303-305a StGB	287	255	32
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengeset-	2.011	1.733	278
Ze			
darunter			
Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen-	1.899	1.639	260
und das Kriegswaffenkontrollgesetz Rauschgiftdelikte	92	72	20
Straftaten gegen die staatliche Ordnung	7	6	1
Verkehrsstraftaten	7	6	1 1
VEIKEIIISSII AIIAIEII	1	J	

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was inner-

halb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Das Mitführen von Waffen/gefährlichen Gegenständen wird ausschließlich bei Schusswaffen erfasst, jedoch nicht statistisch. Um festzustellen, in wie vielen Fällen eine mitgeführte Waffe/gefährlicher Gegenstand im Sinne der Fragestellung zur Anwendung kam, müssten insofern mehr als 7.000 infrage kommende Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Wenn man einen Zeitansatz von 15 Minuten für die Auswertung eines Ermittlungsverfahrens ansetzt, wären dies über 1.750 Stunden für die Auswertung aller Ermittlungsverfahren. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre ein Sachbearbeiter fast 44 Wochen mit dieser Auswertung befasst. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 2:

Wie viele von welchen Delikten wurden in Sachsen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bis zum heutigen Tag von Tatverdächtigen/Beschuldigten mit dem Tatmittel "Waffe" begangen? (Wenn möglich diese Delikte bitte als Teilmenge von Frage 1 angeben, andernfalls bitte aufschlüsseln wie Frage 1)

Insgesamt wurden für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 16. November 2017 im Freistaat Sachsen 7.335 Straftaten erfasst, bei denen die Tatmittel "Schusswaffe" und "Waffe (ohne Schusswaffe)" bzw. bei der "Verwendung von Schusswaffen" die Werte "gedroht" oder "geschossen" eingetragen wurden. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass das Tatmittel auch zur Anwendung kam, wenn es als solches erfasst wurde. Die Anlage 2 beinhaltet die Übersicht zu diesen Fällen nach Landkreisen/Kreisfreien Städten.

Es wurden 5.445 Tatverdächtige, davon 3.823 deutsche und 1.622 nichtdeutsche, registriert, welche im recherchierten Zeitraum mindestens einmal in Erscheinung traten. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die ermittelten Tatverdächtigen zu den in der Anlage 2 abgebildeten Straftaten. Tatverdächtige wurden mehrfach gezählt, wenn sie bei verschiedenen Straftatengruppen in Erscheinung getreten sind.

Straftaten	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen									
	Gesamt	darunter deutsche Tatverdäch- tige	nichtdeutsche Tatverdächtige							
Straftaten gegen das Leben	97	56	41							
davon Mord § 211 StGB	26	14	12							
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	71	42	29							
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	14	9	8							

Straftaten	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen									
	Gesamt	darunter								
		deutsche	nichtdeutsche							
		Tatverdäch-	Tatverdächtige							
		tige								
darunter										
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4, 178 StGB	11	5	6							
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.774	1.652	1.122							
darunter										
Raub, räuberische Erpressung u. räuberischer Angriff a. Kraftfahrer §§ 249-252, 255,	355	209	146							
316a StGB	000	200	,							
Körperverletzungen §§ 223-227, 229, 231 StGB	1.461	747	714							
Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	1.105	765	340							
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	39	27	12							
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	372	194	178							
Vermögens- und Fälschungsdelikte	15	12	3							
Sonstige Straftatbestände (StGB)	537	429	108							
darunter										
Sachbeschädigungen §§ 303-305a StGB	287	255	32							
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengeset-	2.011	1.733	278							
ze		.,,	Lawrence of the second							
darunter Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen-										
und das Kriegswaffenkontrollgesetz	1.899	1.639	260							
Rauschgiftdelikte	92	72	20							
Straftaten gegen die staatliche Ordnung	7	6	1							
Verkehrsstraftaten	7	6	1							

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Anlagen: 2

Straftaten, bei denen im Tatmittel "Schußwaffe" sowie "Waffe (ohne Schusswaffe)", "Verwendung Schusswaffe" und "Mitführen Schusswaffe" erfasst waren, nach Landkreisen/Kreisfreien Städten für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 16. November 2017

Straftaten	Anzahl der				davor	in bet	roffene	n Landk	reisen	Kreisfr	eien St	tädten			
	Fälle im Zeitraum 01.01.2016 – 16.11.2017	Sachsen (ohne nähere Bez.)	Chemnitz, Stadt	Erzgebirgskreis	Mittelsachsen	Vogtlandkreis	Zwickau	Dresden, Stadt	Bautzen	Görlitz		Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	Leipzig, Stadt	Leipzig	Nordsachsen
Straftaten gegen das Leben	79	-	10	2	4	4	6	8	4	4	3	2	25	7	4
davon Mord § 211 StGB	23	-	1	_	-	2	2	1	-	1	_	-	14	1	1
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	56	-	9	2	4	2	4	7	-	3	3	2	11	6	3
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	26	i	4	1	_	1	2	4	1			5	5	2	1
darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4, 178 StGB	22	_	3	1	-	1	2	3	-		-	4	5	2	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.238	2	322	194	181	165	226	458	180	196	134	106	734	181	159
davon Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	456	1	55	14	19	17	21	80	17	21	20	16	146	17	12
Körperverletzungen §§ 223-227, 229, 231 StGB	1.511	1	129	81	96	80	112	209	87	90	57	49	351	97	72
Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238- 239b, 240, 241, 316c StGB	1.271	-	138	99	66	68	93	169	76	85	57	41	237	67	75

Straftaten	Anzahl der				davor	in bet	roffene	en Landk	reisen	/Kreisfr	eien S	tädten		i	
	Fälle im Zeitraum 01.01.2016 – 16.11.2017	Sachsen (ohne nähere Bez.)	Chemnitz, Stadt	Erzgebirgskreis	Mittelsachsen	Vogtlandkreis	Zwickau	Dresden, Stadt	Bautzen	Görlitz	Meißen	Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	Leipzig, Stadt	Leipzig	Nordsachsen
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	51		8	5	1	2	3	11	4	2	5	3	3	1	3
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	499	-	62	13	24	16	12	94	12	57	22	22	110	39	16
Vermögens- und Fälschungsdelikte	21	-	- I	1	-			6	1	3	2	2	4	1	1
Sonstige Straftatbestände (StGB)	1.203	1	81	119	68	60	106	128	81	119	51	69	154	94	72
darunter Sachbeschädigungen §§ 303-305a StGB	935	_	67	100	51	49	82	91	62	101	41	54	121	64	52
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	2.202	2	137	189	120	128	144	317	148	152	121	92	399	126	127
darunter Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.021	_	125	178	107	125	138	275	131	137	108	87	384	113	113
Rauschgiftdelikte	90	1	8	4	4	1	1	27	4	7	8	2	8	8	7
Straftaten gegen die staatliche Ordnung	10	-	1	-	1	-	-	3	1	2	-	1	1	HHHH -	-
Verkehrsstraftaten	8	-	-	-	-	-	-	2	1	1	1	_	-	3	-

Straftaten, bei denen im Tatmittel "Schußwaffe" sowie "Waffe (ohne Schusswaffe)" und bei "Verwendung Schusswaffe" die Werte "gedroht" oder "geschossen" erfasst waren, nach Landkreisen/Kreisfreien Städten für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 16. November 2017

Straftaten	Anzahl der				davor	in bet	roffene	n Land	reisen	Kreisfr	eien S	tädten	1	1	
	Fälle im Zeitraum 01.01.2016 – 16.11.2017	Sachsen (ohne nähere Bez.)	Chemnitz, Stadt	Erzgebirgskreis	Mittelsachsen	Vogtlandkreis	Zwickau	Dresden, Stadt	Bautzen	Görlitz	Meißen	Sächs. Schweiz- Osterzgebirge	Leipzig, Stadt	Leipzig	Nordsachsen
Straftaten gegen das Leben	79	-	10	2	4	4	6	8	-	4	3	2	25	7	4
darunter Mord § 211 StGB	23	_	1	1	=	2	2	1	-	1	-		14	1	1
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	56	_	9	2	4	2	4	7	-	3	3	2	11	6	3
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	26	-	4	1	-	1	2	4	1			5	5	2	1
darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4, 178 StGB	22	_	3	1	-	1	2	3	-	-	-	4	5	2	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.238	2	322	194	181	165	226	458	180	196	134	106	734	181	159
davon Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	456	1	55	14	19	17	21	80	17	21	20	16	146	17	12
Körperverletzungen §§ 223-227, 229, 231 StGB	1.511	1	129	81	96	80	112	209	87	90	57	49	351	97	72
Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	1.271	-	138	99	66	68	93	169	76	85	57	41	237	67	75

Anlage 2 zu Drs.-Nr. 6/11246

Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	51	- u_==u_=	8	5	1	2	3	11	4	2	5	3	3	1	3
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	499	-	62	13	24	16	12	94	12	57	22	22	110	39	16
Vermögens- und Fälschungsdelikte	21	-	-	1	1100	-	_	6	1	3	2	2	4	1	1
Sonstige Straftatbestände (StGB)	1.202	1	81	119	68	60	106	128	81	119	51	69	154	94	71
darunter Sachbeschädigungen §§ 303-305a StGB	935	_	67	100	51	49	82	91	62	101	41	54	121	64	52
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	2.201	2	137	189	120	128	144	317	148	152	121	91	399	126	127
darunter Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.021	-	125	178	107	125	138	275	131	137	108	87	384	113	113
Rauschgiftdelikte	90	1	8	4	4	1	1	27	4	7	8	2	8	8	7
Straftaten gegen die staatliche Ordnung	10		1	-	1	-	-	3	1	2	-	1	1	-	1000
Verkehrsstraftaten	8	-	_	-		-	-	2	1	1	1	-	-	3	1000-